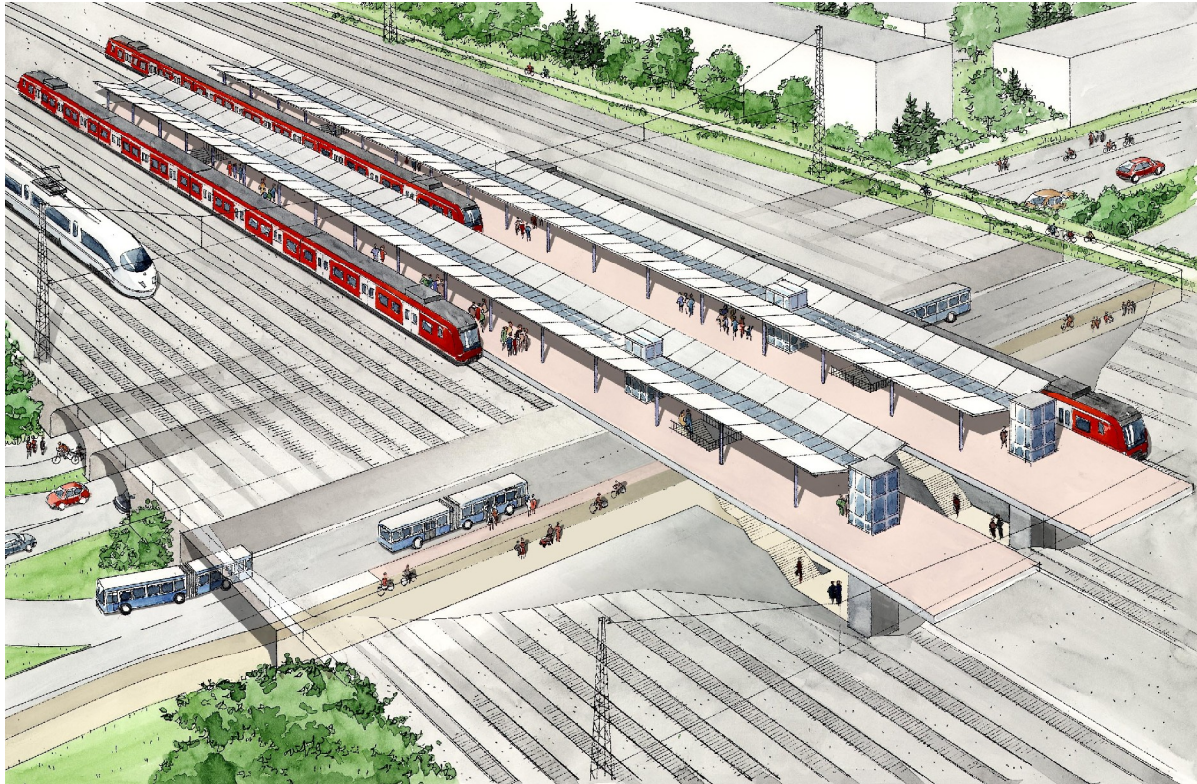


Infrastrukturprojekte Eisenbahnüberführung Wotanstraße, sog. Umweltverbundröhre, München



Die Landeshauptstadt München plant die Erweiterung der bestehenden Eisenbahnüberführung über die Wotanstraße, der **Laimer Röhre**. Diese Querung ist in Form einer dritten Eisenbahnüberführung parallel zu der bestehenden Fuß- und Radwegunterführung sowie zur bestehenden Straßenunterführung als sogenannte **Umweltverbundröhre (UVR)** geplant. Die UVR dient der Abwicklung des Bus-/Fuß- und Radverkehrs in der Verknüpfung zur neuen S-Bahn-Station.

Durch die UVR kann unmittelbar unter der S-Bahn-Station eine neue Haltestelle mit in Längsrichtung versetzten Bahnsteigen eingerichtet werden, die wesentlich kürzere Wegebeziehungen zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV am Bf Laim ermöglicht.

Im überwiegenden Teil der Überführung sowie im sich anschließenden Abschnitt der Zugangsrampe Nord taucht die Gradierte der Bustrasse in den höchsten Grundwasserstand im Endzustand ein, so dass in diesen Bereichen der Bau einer Grundwasserwanne erforderlich ist.

Zusammen mit dem Bau der UVR ist geplant, am nördlichen Tunnelportal die bestehende Gewölbebrücke der EÜ Wotanstraße sowie das sich westlich anschließende Einfeldbauwerk über den Fuß- und Radweg Wotanstraße auf einer Länge von 35 m zurückzubauen.

Auftraggeber: Stadtwerke München
Baureferat München
DB ProjektBau

Projektdaten:

- 200 m lange, tunnelartige Unterquerung von 26 Gleisen und 2 Bahnsteigen im Zuge der 2. S-Bahn-Stammstrecke München
- LH = 4,90 bis 4,65 m,
- LW = 18,45 - 14,85 m

Dienstleistungen:

- Verkehrsanlagen Eisenbahn, Straßen, Lph 1-4, 5, 6
- Bauwerksplanung Lph 1-4, 6
- Tragwerksplanung Lph 2, 3
- Integration und Koordinierung der Fachbeiträge Leit- und Sicherungstechnik, Bahnstromanlagen Schall- und Erschütterungsschutz, Landschaftspflege und Umweltverträglichkeit, Bodenmechanik

Besondere Leistungen:

- Einwandsbehandlung im Planfeststellungsverfahren
- Erörterungstermin
- Finanzierungsdarstellung und Zuschussanträge
- Kreuzungsvereinbarungen § 12.2 und § 14a EKrG
- Eisenbahnbaubetriebs- und Terminplanung